

# Baugewerke

## Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis vierzehn Pfennig pro Stück (ohne Beilage). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

### Neue Teuerungsverhandlungen

Auf Antrag des deutschen Arbeitgeberbundes für Baugewerbe haben am 25. Januar neue Verhandlungen über weitere Teuerungszulagen im Reichsministerium begonnen. Bekanntlich erklärten die Arbeitgeber bei den letzten Verhandlungen am 17. Dezember v. J. bereit, eine vorläufige Teuerungszulage als erste Rate, deren Höhe vom Reichsministerium vorzuschlagen sei, zu bezahlen, an dieses Ministerium erläutert, bei der Reichsregierung mit allen Kräften dafür einzutreten, „daß diese Grund der Verordnung vom 17. April 1919, Gesetzblatt S. 849, noch im Monat Dezember eine Verordnung herausgeben wird, durch die die Auftraggeber (Reich, Bundesstaaten, Gemeinden, Land usw.) verpflichtet werden, eine zöllchen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vereinbarte Teuerungszulage zurückzuerstatte“. Zu einer solchen Verordnung ist es bisher nicht gekommen, wohl nicht bekannt geworden ist, daß die Reichsregierung einen ablehnenden Standpunkt einnahm. Künftig daher auch noch nicht zu einer endgültigen Regelung kommen, die ja auch insofern erschwert ist, die Teuerung täglich Fortschritte macht, und damit die Ansprüche sich auslösen. Andererseits aber besteht die steigende Teuerung die Unzufriedenheit der Arbeiter und führt zu Arbeitsentstellungen, um weitere Teuerungszulagen zu erzwingen. Die Arbeitseinstellungen haben den Arbeitgeberbund veranlaßt, neue Verhandlungen anzubahn. Die Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erklärten auch jetzt wieder, sie könnten die weiteren Zulagen bewilligen, solange nicht die ihnen gewünschte Verordnung erlassen sei. Der Vertreter des Reichsministeriums, Geh. R., teilte mit, daß das Reichskabinett infolge Inspruchnahme mit wichtigen außenpolitischen Angelegenheiten noch keine Stellung zu der von den Arbeitgebern gewünschten Verordnung nehmen konnte. Umgekehrt traten die Parteien in Verhandlungen und forderten die Arbeitgeber die Arbeitervertreter auf, ihre Forderung bekanntzugeben. Diesem Anhören folgte in folgender Erklärung nach:

„Auf die am 10. Dezember 1919 geltenden Löhne, ab dem 20. Januar 1920 ab eine Teuerungszulage von 10 Pf. die Stunde gezahlt. Hierin ist die sogenannte Zöllenzulage eingeteilt. Für Städte mit über hunderttausend Einwohnern ist eine besondere Teuerungszulage mindestens 30 Pf. die Stunde örtlich zu vereinbaren. Der Unterschied zwischen den Löhnen der gelehnten und ungeliebten sowie der jugendlichen Arbeiter soll über tariflich geschaffenen Stand nicht vergrößert werden.“

Auf diese Erklärung gaben die Vertreter der Arbeitgeber nach längerer Beratung folgende Antwort:

„1. Nach Bekanntmachung einer bestätigenden Verordnung der Reichsregierung zu unserer Forderung, die Sicherstellung der Baugewerbetreibenden bei Verhandlung weiterer allgemeiner Teuerungszulagen soll alle in den Lohn- und Tarifaritten ausgeführten Betriebsgruppen von Beginn der der Veröffentlichung der Verordnung folgenden Lohnperiode an eine Zulage von 10 Prozent auf die durch die Vereinbarung vom 12. und August v. J. bzw. auf die im Haupttarifamt nach dem vereinbarten oder festgesetzten Löhne gezahlt werden.“

„2. Nach Bekanntmachung Groß-Berlin sollen die Löhne vom 1. Februar die Grundlage bilden.“

In diese Zulage ist die sogenannte Zöllenzulage eingerechnet.

3. Wie laufen die Sicherstellung der höheren tariflichen Unterschiede zwischen den Löhnen der gelehnten

und ungeliebten Arbeiter aus dem Grunde nicht für zweckmäßig, weil sich ein ausreichender Nachwuchs für die gelehnten Berufe nicht mehr zur Verfügung stellen würde, und können daher nur einer prozentualen Erhöhung der Löhne der ungeliebten Arbeiter zustimmen. 3. Die ab 11. Dezember v. J. gezahlte Zulage von 10 Prozent der Löhne und alle nach dem 11. Dezember örtlich oder bezirklich bewilligten oder schiedsgerichtlich festgesetzten, sowie bis 31. März noch vorgesehenen Sonderzulagen kommen auf die neue Zulage in Anrechnung. Die Vereinbarung über Anrechnung von Zulagen in Biffer II des Schreibens des Reichsarbeitsministeriums vom 17. Dezember bleibt bestehen.

4. Die zwischen den Löhnen der gelehnten Arbeiter des Hochbaugewerbes und Spezialarbeiter des Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbes bestehenden Unterschiede von 10 bzw. 30 Pf. sollen durch die Vereinbarung nicht verändert werden.

Die Löhne von Groß-Berlin haben auf das Wohlkommen für das Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe keinen Einfluß.“

Nach Entgegnahme dieser Erklärung wurden die Verhandlungen auf Montag, den 26. Januar, vertagt. Die Mitglieder werden sofort durch Rundschreiben über das Ergebnis derselben verständigt. Daß in der Erklärung der Arbeitgeber auch Groß-Berlin genannt wird, röhrt daher, daß der Berliner Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich wieder dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen hat, aus dem er im Jahre 1910 infolge von Differenzen wegen der großen Bauarbeiterausprägung ausgeschieden war. Sie haben sich nunmehr wiedergefunden, und nahmen die Berliner Vertreter erstmals an den gemeinsamen Verhandlungen wieder teil.

### Tatsachen und Notwendigkeit

Das Betriebsratsgesetz ist verabschiedet mit 213 gegen 64 Stimmen. Die Gegner des Gesetzes retrütteten sich aus den Parteien von der äußersten Linken und Rechten. Man sieht auch hier wiederum: Die Extreme berühren sich. Die Annahme dieses Gesetzes bedeutet eine äußerst wichtige Etappe. Den Arbeitern ist damit ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben zugesichert. Es hat sich nun zu zeigen, ob sie einen vernünftigen Gebrauch davon zu machen verstehen, aber auch, wie das Gesetz auf die Gewerkschaften selbst wirkt. Ohne tiefgehenden Einfluß auf die Gewerkschaften wird das Betriebsratsgesetz nicht bleiben. Es kann ebenso wohl ein günstiger wie ein ungünstiger sein. Es liegt daher an den Gewerkschaften selbst, ob überhaupt und in welchem Sinne sie sich der Betriebsräte bedienen.

Trotz nie dagewesener zahlenschwangerer Stärke der deutschen Gewerkschaften dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß der Wurm an ihnen nagt. Man müßte blind gegenüber den Erscheinungen der Zeit sein, wenn man dieses nicht erkennen wollte. Dieses freudlose Viebel ist der Radikalismus, der alles zu überwältigen droht. Wir haben infolge der einseitigen Verkuppelung der freien Gewerkschaftsbewegung mit der Sozialdemokratie schon bei ihrer Gründung die gewerkschaftliche Einheit nicht erreichen können. Heute bedroht der Radikalismus nicht nur die Einheit der freien Gewerkschaften, sondern er geht sowohl an den Lebensantern der Gewerkschaften allgemein wie an den des gesamten deutschen Volkes.

Das ist die Absicht des Radikalismus, und er versucht die Mehrheit der deutschen Arbeiter für seine Zwecke einzuspannen. Er läßt kein Mittel unverzüglich, das ihm geeignet erscheint, unsern Zusammenbruch herbeizuführen. Wir sehen dies an den täglich aufbrechenden Kämpfen, die unser Elend nur noch weiter vermehren. Das Hauptinteresse liegt bei den sogenannten Schlüsselfabrikanten,

von deren Nahmelegung das gesamte Wirtschaftsleben erdrohlt wird. Dieses sind nach wie vor Bergbau und Eisenbau. Gewisse Lizenzen haben dem Radikalismus den Boden vorbereitet, von dem aus er ein leichtes Arbeitsfeld hat. Wir erkennen heute immer mehr, daß der Zeitpunkt für den achtfürstündigen Arbeitstag verfrüht war, insbesondere im Hinblick auf den schweren Frieden und die zu erwartenden Rückwirkungen. Die Bergarbeiter verlangen den Sechstundenstag mit der Verkürzung, wenn für die leichteren Gewerbe der Achtstundentag Gestaltung habe, könnten sie mit gutem Recht die kürzere Arbeitszeit fordern. Wenn man die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann man ihnen nicht ganz unrecht geben. Nicht man jedoch in Betracht, daß unsere Kohlenproduktion, die heute schon längst nicht die Bedürfnisse unserer Industrie befriedigen kann, alsdann noch mehr zurückgeht, dann muß eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unser Elend nur noch vermehren. Nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit darf im Bergbau eintreten, sondern sie muß ausgedehnt werden. Selbst um den Preis, daß auch in anderen Industrien länger gearbeitet werden muß, wenn die Bergleute auf ihren Schein bestehen, daß gemessen an der Schwere ihrer eigenen Arbeit, die anderen Arbeiter länger arbeiten müßten. Unsere Linde ist in letzter Auflage überschritten. Wir könnten, wenn genügend Kohlen vorhanden wären, täglich 12 Stunden und noch mehr arbeiten. Hier erkennt man die Quelle, warum es uns so miserabel geht. Nur die Erhöhung der Produktion ist imstande, uns bessere Lebensbedingungen zu bringen.

In den Eisenbahnwerken ist die Arbeitsleistung nicht nur nicht gestiegen, sie ist im Gegen teil weiter zurückgegangen. Die Eisenbahnbehörde hat sich neuerdings zur Schließung mehrerer Eisenbahnwerke gezwungen gefehlt. Sie wird sie voraussichtlich nur wieder eröffnen, wenn die betreffenden Arbeiter sich zur Akkordarbeit bereit erklären. Vor der Revolution war in den Eisenbahnwerken die Akkordarbeit überwiegend. Nach der allgemeinen Einführung des Zeitlohnes ist die Leistung so zurückgegangen, daß sich die Erkenntnis durchringt, ohne die Einführung der Akkordarbeit geht es nicht. Daß es dahin kommen könnte, daran sind die Arbeiter dieser Betriebe selbst schuld, weil sie ihre Pflicht weder erkannten noch durchführten.

Diese Tatsachen und ihre Konsequenzen in ihrem ganzen Umfang zu erkennen und sie abzustellen, hängt heute in viel größerem Umfang von den Arbeitern selbst ab. Früher hatte es der Unternehmer in der Hand, gegenüber Widerstreben, so wie man sagt, die Peitsche zu schwingen. Unter dem vorhandenen Zwang wurde die Arbeitsleistung auf das größtmögliche Maß angespannt. Der Unternehmer wandte gegen die Widerstreben aller die bekannten Mittel wie Entlassung, niedrigere Entlohnung usw. an. Die gewerkschaftliche und politische Entwicklung hat der alten Unternehmerwillkür scharfe Grenzen gezogen. Das darunter aber die Arbeitsleistung leiden sollte, war nirgends beachtet. Vielmehr wurde angenommen, daß jeder Arbeiter aus eigenem heraus seine Kräfte in den Dienst, zwar des einzelnen Unternehmens, damit aber auch in den der Allgemeinheit stellen würde. Sicherlich wäre die Arbeitsleistung nicht in dem Umfang zurückgegangen, wie es der Fall ist, wenn nicht der Radikalismus dauernd am Bühlern und Bohren wäre. Er will keine geordnete Wirtschaft, er will keine Erholung, er will nur den Zusammenbruch, weil er des Glaubens ist, daß dann eine vollkommene soziale Ordnung sich verwirklichen ließe. Wenn dieses auch Wahnsinn ist, so ist es doch Tatsache, und er hat keine Methoden. Darin aber liegen die Gefahren für die Arbeiter selbst und auch für die Gewerkschaften.

Nicht die Arbeiterschaft allein ist nicht diejenigen Unruhen mit, sondern sie wehet sich dagegen. Sie kennt den Klamau des Radikalismus. Dadurch entstehen zwei Richtungen in der Arbeiterschaft, die sich gegenseitig bekämpfen und bekämpfen. Die frühere Geschlossenheit der Arbeiter ist dahin, ihre Kraft gelähmt. Durch die Hilfsmittel der heutigen Schlitzhundkunst waren die Gewerkschaften trotz zahlreicher Überlegenheit ohnmächtiger denn je. Der Meile kann bei

sie der Stabilitätsmus gebracht. Er bringt die Arbeiter durcheinander, er schwächt sie. Weil nicht alle den Unfall mitmachen wollen und können, entstehen Kämpfe der Arbeiterschaft untereinander und bedrohen die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit. Ein sprechendes Beispiel dafür ist der Berliner Metallarbeiterstreik, der zwar 22 Millionen Mark kostete, aber mit einer Niederlage endete und so die Stahlkraft und Geschlossenheit dieses Verbandes aus schwere Gefahr brachte.

Die Arbeitgeberverbände erkennen die Situation und handeln dementsprechend. Sie blicken getrost in die Zukunft, weil sie wissen, daß, wenn die Entwicklung so weiter geht, sie in absehbarer Zeit ein anderes Wort mit den Arbeitern zu reden imstande sind, wie sie gegenwärtig müssen, und was ihnen sehr unbehaglich und unangenehm ist. Noch nie hatten die Arbeitgeberverbände eine solche Entwicklung wie gegenwärtig. Sie organisieren sich, schließen sich enger zusammen, schulen ihre Kräfte, häufen Mittel auf, um gegebenenfalls bereit zu sein, einen entscheidenden Kampf mit den Arbeitern zu wagen. Ihre Aussichten sind keineswegs ungünstig. Die gesamte wirtschaftliche und gewerkschaftliche Entwicklung arbeitet ihrem Plan in die Hände.

Es gibt nur ein Mittel zum Schutz gegen diese Entwicklung und das ist, daß die nicht vom Radikalismus angeflossene einflorige Arbeiterschaft, die für die Realitäten des Wirtschaftslebens noch Verständnis hat, sich eng zusammenschließt, um der Übermacht, dem Radikalismus die Stirn zu bieten. Die christlich-nationale Arbeiterschaft gehört gewiß nicht zu jenen, die den Radikalismus schätzen und großziehen. Sie hat im Gegenteil ihre Mitglieder dahin erzogen, zu erkennen, was möglich und was nicht möglich ist. Sie hat ihnen die wirtschaftlichen Zusammenhänge näher gebracht, ihnen den Weg gewiesen, wo ihre Interessen am besten gewahrt sind. Wenn die deutsche Arbeiterschaft ihren Interessen wirklich dienen will, kann es nur in der Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterschaft liegen. Es müssen sich alle vernünftigen Elemente zusammenschließen, weil nur auf diese Weise dem Radikalismus die Spitze gebrochen werden kann. Er muß erkennen, daß er zur Ohnmacht verurteilt ist und keine Aussicht hat, jemals die Führung in die Hände zu bekommen. Wenn die Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen vertreibt, das heißt, daß die Löhne den Verhältnissen angepaßt sein müssen, daß die Arbeitszeit eine angemessene, die übrigen Arbeitsbedingungen erfüllt sind, so ist dieses eine Selbstverständlichkeit. Sind Einrichtungen vorhanden, um dieses Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen, muß dieses geschehen. Jede Arbeitsinstellung ist von Nebel. Man nimmt sie nur dort vor, wo man absolut dazu gezwungen ist. Wenn der Radikalismus dagegen durch große Arbeitsinstellungen unser Wirtschaftsleben beunruhigen, ja zerstören will, wenn er die Produktion selbst vernichtet, dann ist dieses keine Arbeiterpolitik mehr, sondern ein Verbrechen, nicht nur am Arbeitersstand, sondern am ganzen Volk. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat daher das größte Interesse an ihrer eigenen Erfüllung. Auf dieses Ziel müssen alle Kräfte gerichtet sein.

## Die Zukunft unserer Sozialversicherung

Unsere Sozialversicherung befindet sich in einer überaus schwierigen Lage. Den erhöhten Ansprüchen stehen keineswegs gleichartige Leistungen gegenüber. Auf die Dauer ist dieses natürlich ein unhalbbarer Zustand. Die Arbeiterschaft hat das denkbare größte Interesse daran, daß der soziale Unterbau der deutschen Sozialversicherung erhalten bleibt, womit auch ihr zweckentsprechender Aufbau verbunden bleibt. In diesem Rahmen ist es wichtig, die Ansicht eines ersten Sachmannes auf diesem Gebiet zu vernehmen, wie er sich Gegenwart und Zukunft unserer Sozialversicherung vorstellt. Herr Dr. Stauffmann, Präsident des Reichsversicherungsamtes, behutsam in der Voranmender Zeit (S. 32) das Problem in seinen ganzen Umfang, das wir im nachfolgenden beschreiben.

"Der Tag," so schreibt Stauffmann, "an dem wir die Sozialversicherung weiterführen möchten, hat auch für die deutsche Sozialbeamten ein Unglücksday. Tropfen tönen mit dem Zeitstrom und eine bessere Zukunft nicht lassen hoffen. Ein Volk kann nicht untergehen, das der Zeit so lange Sorge thut. Die Reichsversicherungssatzung, eingeführt 1911 verordnet, ist nach dem Weltkrieg und seine Folgen rasch veraltet. — Es muß ausgetauscht werden, damit wir sie tatsächlich wieder geöffnen, auch in eine wirtschaftliche Zukunft einzutreten. Nur einer sozialen Sicherung kann es zukünftig kein Nutzen, kein Nutzen mehr bringen, und der Sozialbeamte und der Sozialversicherungswirt

anspruchsvollen neuen Reichsversicherungsordnung wird es noch giebt Weise haben, worunter aber die Erledigung schon sprachloser Fragen nicht leidet darf. Diese müssen vielmehr, wie es zum Teil schon geschieht, möglichst bald unter Dach und Fach gebracht und später in die Reichsversicherungsordnung eingearbeitet werden.

Bei der Prüfung der Frage, welche Verbesserungen unserer Sozialversicherung besonders vorbeugender und bevölkerungspolitischer Art schon vorab in Angriff zu nehmen sind, hat Kaufmann zunächst die Unfallversicherung erörtert. Hier war das Reichsversicherungsamt schon vor dem Kriege für Ausbreitung des Gedankens bemüht, daß die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften nicht schon mit Abschluß des Heilversfahrens und Zulassung einer Rente erfüllt sein darf, sondern erst nach Wiedereinstellung des vom Unfall betroffenen in geregelte Arbeit mit ihren wohltätigen wirtschaftlichen und seelischen Einflüssen. Zu diesem Zwecke versuchte das Reichsversicherungsamt, auch ärztlich angeordnete Arbeit (Arbeitstherapie) in den Heilplan aufzunehmen. Im Wege einer alsbaldigen gesetzlichen Regelung ist die Einführung der Arbeitsbehandlung in das berufsgenossenschaftliche Heilversfahren zu wünschen, wie auch die Beseitigung der sich aus der bisherigen Trennung der Fürsorge für Unfallschäden zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften ergebenden Hemmungen. Zur Verbesserung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung gehört eine umfassende Beteiligung des Arbeiters an der Betriebsüberwachung. Der Begriff des Betriebsunfalles, der seit Bestehen der Unfallversicherung zu zahlreichen Streitigkeiten geführt hat, sei gesetzlich dahin festgelegt, daß alle Unfälle erfaßt werden, die mit der Betriebstätigkeit in irgendeinem Zusammenhang stehen. Ebenso ist die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewisse Berufskrankheiten anzustreben. Das in vieler Hinsicht unbefriedigende Verfahren in Unfallrentenfällen sollte in den besonders abänderungsbedürftigen Punkten alsbald umgestaltet werden. Nach dem Vorbild des schwedischen Unfallversicherungsgesetzes vom 17. Juni 1916 sind alle unselbstständig Beschäftigten in die Unfallversicherung einzubeziehen.

Als eine der für die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der breiten Massen bringendsten Forderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist eine zwangsläufige Familienversicherung zu nennen, ohne welche die Krankenversicherung immer Spaltwerk bleibt. Um die vorherrschende Tätigkeit der Krankenkassen auch ergiebiger zu gestalten, schlage ich vor, den § 369 der Reichsversicherungsordnung dahin zu ändern, daß die Krankenkassen nicht bloß für allgemeine Zwecke der Krankheitsverhütung, sondern auch für entsprechende Maßnahmen zugunsten einzelner Kassenmitglieder ihre Mittel verwenden dürfen. Auch die von der Zustimmung des Ortsrates unabhängige Krankenhauspflege, die bei der durch den Krieg verursachten allgemeinen Verschlechterung des Gesundheitszustandes dringend geboten ist, ist wenigstens für die am ansiedelnden Krankheiten Leidenden und dadurch ihre Umgebunggefährdenden gesetzlich sicherzustellen. Eine Reihe anderer Maßnahmen ist zu treffen, um die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen zur Durchführung neuer Aufgaben zu stärken. Die Mehrleistungen sind nach ihrer Bedeutung dahin abzustufen, daß die weniger wichtigen erst gewährt werden dürfen, nachdem die wesentlichsten sichergestellt sind. Um bei den Mehrleistungen die Mitglieder kleinerer gegenüber höher leistungsfähiger Kassen nicht ungebührlich zurückzusehen, ist besondere Sorge zu tragen, daß über Leistungen gleichartiger und plausibler als bisher beizustellen sind.

Für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist eine wesentliche Erhöhung der Beiträge und der Renten sowie der Versicherungsgrenze nötig. Dabei sind — und das bezieht sich allgemein auf die Leistungen der Landesversicherungsanstalten und der übrigen Versicherungssträger — die Zuwendungen für Sehige und Behinderte, unter letzteren auch für Händler großer und kleiner Familien, verschieden zu bemessen. Auch diejenige Berechnung der Renten, bei der vom Familienmaße der Rentenempfänger abgesehen wird und der Versicherungswert der Beiträge ohne Einfluß bleibt, muß geändert werden. Das gilt ebenso von den Vorschriften über die Rentenanzahlungen, die zu zahlreichen Härtungen geführt haben. Die Fürsorge der Landesversicherungsanstalten muß in größtem Umfang den Anschluss an die Versicherer zu nehmen. Insbesondere soll sie für gesundheitliche Pflege der Kinder von Versicherern sorgen werden. Seine verschiebende Auswirkung auf die Rechte der Versicherer zwischen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung steht es zulässig sein sollte, jedoch mit dem Vorsatz, daß die Versicherer für alle Versicherungsarten gleichmäßige Abfindungen erzielen. Nicht

tern und anderen Versicherten (Angestellten usw.) zu würden.

Eine straffere Zusammenfassung unserer buntfarbigen Versicherungseinrichtungen tut not, verständlich ist aber vor überstürzten Reformen, bei das Kind mit dem Babe ausgeschüttet und aus ihrer Neuerungssucht altes Bewährtes ohne Not preisgeben würde, zu warnen. Neben die von vielen Seiten forderte Beseitigung der kostspieligen Angestelltenversicherung muß ich mich mit begreiflicher Zurückhaltung äußern, da diese Versicherung außerhalb meiner Amtsstadt liegt. In der Frage der Vereinigung der übrigen Versicherungszweige widerrate ich ihrer Verschmelzung und gebe einer stärkeren Annäherung bei wesentlichen organisatorischer Vereinfachung durch Herauslösung Zahl der Krankenkassen und teilweise Ausgehen der Berufsgenossenschaften in die Landesversicherungsanstalten Vorfzug. Auf diesem Wege sind Einsparungen und Sicherer zu erreichen, als durch eine völlige Einheitlichkeit. Die erstrebte Annäherungsform sei in den von mir schon früher empfohlenen Friedenwerden für besonders notwendig erachtet ich es, die Wirkung der Arbeiter bei Durchführung der Sozialversicherung zu erweitern, besonders bei der bisherto schließlich der Einführungnahme der Unternehmer vorbereiteten berufsgenossenschaftlichen Verwaltung.

Möge sich bei der Umarbeitung unserer Sozialversicherung der Wunsch erfüllen, daß nämlich die Sozialversicherung auch in veränderter Gestalt ein hellendes Zeichen deutscher starker Kraft und idealer Gestalt bleiben wird.

## Kohlenpreiserhöhung auf Kosten der Verbraucher

In den letzten Monaten wurde den Förderer des Bergbaues, die Kohlenpreise zu erhöhen, regelmäßig stattgegeben. Die Erhöhungen, die 1. Oktober 1919 ab erfolgten, betrugen, ganz gesehen von den durch die Lohnhöhungen bedingten Beiträgen lediglich für erhöhte Materialkosten Mehrabschreibungen insgesamt etwa 15 Mark für Tonne. Dem Bergbau wurde also für die Weiterstellung seiner Leistungsfähigkeit und zur reichenden Organisation, eine Erhöhung benötigt, die wesentlich höher ist, als die Kohle im Frieden kostet hat. Die Bergwerksbesitzer sind jedoch bislang nicht zufrieden. Sie verlangten neuerdings 11 Mark mehr für „Erhaltung der leichten Förderung und Wiedererlangung der Friedensleistung“. Die Forderung wurde in den letzten Tagen wieder bei neu hinzutretende Förderungen für Kokereien und Brinkfabriken von 11 auf 18 Mark erhöht. Wenn wir eine Gesamtförderung im Jahre von 100 Millionen Tonnen, dann macht diese Erhöhung allein etwa 1800 Millionen Mark aus. Diese Forderung läßt nicht mehr mit dem Hinweis auf „die hohen Arbeitslöhne“ begründen. In diesem Tempo kann es weiter gehen.

Die Kohle bildet die Preisgrundlage fast alle übrigen Produkte. Wird die Forderung im Preise wieder wesentlich erhöht, dann deutet das nicht nur eine Belastung für jeden Kunden durch den Verbrauch von Kohle im Haushalt, sondern es werden auch wieder Lebensmittel, so Gebrauchs- und Bedarfsgegenstände sofort in Preisen in die Höhe schnellen. Das Reichswirtschaftsamt widersetzt sich deshalb auch den fortgesetzten Kohlenpreiserhöhungen. Das war besonders in am 14. Januar stattgehabten Sitzung des Reichstagsrats zu beobachten. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums Unterstaatssekretär Dr. J. erklärt, daß die Reichsregierung anerkennt, daß die Steigerung der Kohlenförderung gegenwärtig die eindringlichste Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist. Das geht schon daraus hervor, daß eine Reihe von Aktionen unternommen wurden, zur Steigerung der Kohlenförderung: Vorratenaufstellung in den Werkbezirken, Lebensmittelzulagen, weitgehende Aktion für Bergmannsheimstätten und Bergbaubesitzer gehen jedoch in vorliegendem zu weit über alles hinaus, was bisher von der Industrie gefordert worden ist. Die Forderung bedeutet irgendeines, als daß die ganzen Neuanschaffungen ohne weiteres in einem Jahre vom Verbraucher zahlst werden sollen. Der Verbraucher soll also den Unternehmer die durch die Geldentwertung notwendige Kapitalerhöhung mit einem Schlag geben. Wenn doch nur, daß das Kapital vom Unternehmer gestellt werde, und daß die Abnutzung und Verzehr der mit dem Kapital geschaffenen Anlage im Laufe des Ausdrucks kommen. Erfahre man nach den Forderungen der Bergbaubesitzer, so sei zu erwarten, daß der Verbraucher jetzt im Kohlenpreise die genötigte Kapitalerhöhung für den Aufbau des Kohlenbergbaus zahle, und daß ihm bei einem Beifall dieser Forderungen

braucher gedeckte Anlage von dem neuen Käufer noch im Preise bezahlt werden, und die weitere Folge sei bei der späteren Preisfestsetzung die Kosten desselben Kapitals als Amortisation und Verzinsung dem Verbraucher noch einmal aufgerechnet werden. Zudem sei es nicht einmal sicher, daß die verlangten Kapitalien tatsächlich tatsächlich lediglich für die Steigerung der Rohstoffförderung verwandt werden. Könnten jedoch die Unternehmer auf andere Weise, als aus dem Preise das Kapital nicht erhalten, so solle erwogen werden, ob es nicht möglich sei, daß die Allgemeinheit zum mindesten hinsichtlich der Verwendung der sehr großen dafür bereitgestellten Kapitalmasse eine Sichererstellung erhalte. Die Bergbauunternehmer stellten sich, wie kaum anders zu erwarten war, auf einen ablehnenden Standpunkt; die Arbeitnehmer dagegen stimmten im wesentlichen dem Grundgedanken zu. Die Bergwerksbesitzer erklärten, daß unter diesen Umständen neue Verhandlungen notwendig seien und beantragten Vertagung, was dann auch geschah.

Dem von Unterstaatssekretär Hirsch entwickelten Gedanken ist vom Arbeitersstandpunkt aus zugestimmt. Es ist doch nicht angängig, daß der Verbraucher das gesamte zu den Neu anlagen nötige Kapital in einer Summe im Voraus im Preise zahlt und für dieses Kapital in späterer Zeit noch einmal Abtrünnungen zahlen müßt. Glaubt aber der Unternehmer, daß er dieses Kapital zur Steigerung der Produktion notwendig hat, so muß er auch dem Verbraucher ein bestimmtes Kontrollrecht einräumen. Es wird hier nichts anderes gefordert, als das, was im Geschäftsbetrieb üblich ist. Wer ein Unternehmen finanziert,

at auch in irgend einer Form Anteil und Kontrolle bei das Unternehmen. Bei der Bedeutung der Kohlenfrage kann künftig nicht die Kohlenlieferung der WILH. des einzelnen überlassen werden. Die Böhnschäfe des Deutschen Reiches sind in erster Linie geeignet, sie in gemeinwirtschaftliche Verwaltung zu nehmen. Die bisherige Gemeinwirtschaft hat Interessenten so aufgefaßt, daß sie immer zuliegende Preissforderungen stellten. Die Produktionssteigerung ist also immer auf Kosten der Bevölkerung gegangen, damit muß endlich Schluß gebracht werden. Selbstverständlich muß sich der Bergbau rentieren und die Preise müssen auch so gestaltet sein, daß Böhne gezahlt werden können, die zum Eigensunterhalt ausreichen. Daß sich aber die Unternehmer auf Kosten der Arbeiter die Taschen füllen und den Arbeitern nicht einmal ein Kontrollrecht einzuräumen, geht doch nicht an. Hoffentlich hält die Regierung an dem von Unterstaatssekretär Hirsch mitwidesten Grundgedanken fest und zeigt, daß sie vorbei ist, wo das ganze deutsche Wirtschaftsleben abhängig war von einigen Großindustriellen und Geschäftsmännern.

## Allgemeines

Die Lohnstatistik des Reichsarbeitsministeriums, wie die Deutsche Allgemeine Zeitung mitteilt, nun steht in ihren Grundlagen endgültig festgelegt und wird im Laufe des Monats Februar in einer großen Zahl deutscher Gewerbebetriebe zur Durchführung gelangen. In engem Zusammenarbeiten mit der Zentralarbeitsgemeinschaft und mit Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat man sich für eine Individual-Lohnstatistik entschieden. Die methodischen Vorzüge einer solchen ermöglichen eine auf breitestor Grundlage fußende, allgemeingültige Erfassung aller wirtschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Fragen. Die Erhebungen werden am ersten Maile einen wirklich zuverlässigen Einblick in die tatsächliche Lohnentwicklung in Deutschland gewähren. Eigentlich ist leider niemand in der Lage, die tatsächliche Lohnhöhe für einzelne Wirtschaftsgebiete oder Betriebszweige auch nur mit einiger Sicherheit zu bestimmen, was sich bei Tarif- und Einigungsverhandlungen und sonstigen Beratungen über Gehalts- und Lohnfragen aufs empfindlichste bemerkbar mache. Die gegenwärtige Lohnstatistik steht in engster Beziehung zu der Lebenshaltungsstatistik, für welche die Unterlagen bereits erhoben worden sind und gegenwärtig bearbeitet werden. Nur auf Grund der Unterteilung Deutschlands in Klassen mit annähernd gleichen Lebensbedingungen ist es möglich sein, die durch die Lohnstatistik beschafften Angaben richtig zu bewerten und die bezahlten Löhne nach der tatsächlichen Ressortaufteilung einzuschätzen. Angesichts der beträchtenden Bedeutung der Lohnstatistik ist die zündige Mitarbeit aller Beteiligten, die schon bei den vorarbeiten in dankenswerter Weise zum Ausdruck kam, verläßlich. Die Unternehmungen dürfen die ihnen entstehende Arbeit nicht scheuen, durch die sie zu einer Verdüngung der Lohnverhältnisse wesentlich beitragen. Und los die Angestellten und Arbeiter, die teils persönlich, teils durch ihre Betriebsvertretungen an der Statistik teiligt sein werden, müssen wissen, daß es ihre eigene Pflicht ist, für die sie tätig sind. Der Erfolg der Statistik wird denen recht geben, welche mit von einem Zusammenschluß der Interessen in allen Städten der Rechnung eine wirklich brauchbare Statistik erwarten. In dieser Hinsicht hat der jetzt angestellte Versuch einer unvollständigen Lohnstatistik grundsätzliche Bedeutung. Es kann für eine vollständige Bezeichnung des tatsächlichen Wertes auf wissenschaftlicher Grundlage zweckmäßig sein, damit der Statistik die allgemeine Standardisierung die ihr gesteckt liegenden noch fehlt, verliehen zu werden.

**Am 31. Januar ist der fünfte Woche  
beitrag für das Jahr 1920 fällig.**

Natürlich. Eine Begründung der Arbeitslosenräte des Vogtlandes forderte die grundsätzliche Anerkennung und Finanzierung der Arbeitslosenräte durch Staat und Gemeinde. Natürlich, sonst könnte ja diese famosen Räte das verdammt unangenehme heraftreten, sich Arbeit suchen zu müssen.

**Bauarbeitergenossenschaft und Zimmerverband**  
Der deutsche Bauarbeiterverband bemüht sich gegenwärtig um die Gründung von sogenannten sozialistischen Baubetrieben, die wir demnächst in der „Baugewerbeschaff“ eingehend zu behandeln gedenken. Es handelt sich um Produktivgenossenschaften von Bauarbeitern zur Liebernahme und Ausführung von Bauprojekten. Der Zahlungsstelle Hamburg des sozialdemokratischen Zimmerverbandes lag ein Antrag der in Harburg gegründete Bauarbeitergenossenschaft, G. m. b. H., auf Gewährung eines Darlehns von 8000 M vor. Der Antrag wurde ablehnt. In der Begründung wurde laut Hamburger Echo (Nr. 25) angeführt, „daß durch die Gründung derartiger Genossenschaften die eigentliche Sozialisierung des Baugewerbes behindert und abgelenkt wird. Die Annahme des Antrages könnte zu weitgehenden Konsequenzen führen. Wenn zum Beispiel in anderen Orten unsere Wahlstellengebiete die dort wohnenden Mitglieder auch mit der Gründung solcher Genossenschaften vorgingen, so könnten dieselben mit ähnlichen Anträgen kommen. Unser Lokalfonds darf zu solchen Zwecken nicht verwandt werden, sondern muß als Kampffonds verbleiben.“

Internationaler christlicher Gewerkschaftskongreß. Im Frühjahr dieses Jahres wird in Holland ein internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften stattfinden.

**Vermehrte Bautätigkeit in Hamburg.** Gegenüber dem Dezember 1918 stieg die Zahl der Baufälle im gleichen Monat 1919 von 1251 auf 1551. Im ganzen Jahr betrug die Zahl der Baufälle 16 812 gegen 7221 in 1918. Die Wohnungen vermehrten sich in 1919 um 678.

Ein „tüchtiger“ Arbeitslosenrat. Dem Hamburger Echo geht folgender Bericht zu:  
Versammlung der Erwerbslosen in Elbed. Da vor dem Erwerbslosenrat seiner erschienen ist, wird die Versammlung von drei Arbeitslosen geleitet. In der Versammlung wurde Beschwerde über den Erwerbslosenrat geführt. Von einer Vertretung der Interessen der Arbeitslosen durch den Erwerbslosenrat könnte keine Rede sein, da der Rat jede Führung mit den Massen verloren hat. Schon vor drei bis vier Monaten wurden dem Erwerbslosenrat schwere Verhältnisse bezüglich der Verwaltungsarbeiten nachgesagt. Bis heute hat er es nicht für nötig gefunden, sich gegen diese Beleidigungen zu verteidigen. Es werden fünf Vertrauensleute gewählt, die sich mit den anderen Arbeitslosen beschäftigen in Verbindung setzen sollen, um die Wahl eines neuen Erwerbslosenrates in die Wege zu leiten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 15. Januar bei Meher, Elbed, stattfindende Versammlung“

Januar bei Reher, Gilbed, Ritterstraße 14, versammelte Erwerbslosen des Arbeitsnachweises Wandsbederhäuser Gilbed, sprachen dem jetzigen Erwerbslosenrat ihr scharfste Misstrauen aus, da der jetzige Erwerbslosenrat, wie in der Versammlung festgestellt wurde, sich so schwere Verfehlungen zuschulden kommen ließ, daß wir ihn nicht mehr als Vertretung anerkennen können. Wir verlangen in aller Deßenslichkeit Aufklärung über die Verwendung der durch die Erwerbslosenmarken eingegangenen Gelder und den sofortigen Rücktritt des jetzigen Erwerbslosenrates.“

Der deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ E. V. Sitz: Bamberg in Bayern ist die anerkannte Organisation für die christlich gesinnten Radfahrer und Sportsfreunde Deutschlands und besteht schon seit 1909. Die Mitgliederzahl ist seit Kriegsende wieder in Wachsen begriffen. In wirtschaftlicher Beziehung ist die „Concordia“ für jeden Radfahrer unentbehrlich, da die Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 6 Ml. mit 1 Ml. Lagesentschädigung gegen Unfall, mit 1000 Ml. bei Todesfolge, 3000 Ml. bei Invalidität, ferner gegen Haftpflicht bei Verlehung oder Tötung von Personen bis 20.000 Ml. in 60.000 Ml. für ein Ereignis, sowie gegen Sachbeschädigung bis 10.000 Ml. versichert sind. Das reich ausgestattete Verbandsorgan (Auflage 10.000 Exemplare) erhält jedes Mitglied allmonatlich kostenlos. Außer Grenzblättern, Tourenblätter, Wegeläufen usw. gewährt der Verband auch kostenlose Sterbefasse. Eine wirtschaftliche Abteilung erleichtert den Mitgliedern die Beschaffung von Fahrrad- und Sportgegenständen. Es existiert in Deutschland kein Radfahrerverband, der derart günstige und nützliche Einrichtungen aufweisen kann. Wir können daher den Sportsfreunden und vielerorts bestehenden Radfahrerbereinen, denen am Mitglieder unserer Verbände angehören, den Beitritt zu „Concordia“ nur empfehlen. Rühre Auskunft erteilt die Verbandsleitung in Bamberg (Bayern), Rorrenbürde 10.

### Mürtföhrtliche Sonderung

**ADDITIONAL INFORMATION**

## **Beitrag Städtebau I. 23.**

Münster, Borghorst, Coesfeld, Dülmen, Emmerich, Greven, Rheine, Ochtrup, Nordwalde, Ibbenbüren, Notulen, Haltern, Tegte, Warendorf, Borken, Lüdinghausen, Senden, Hamm und Mörhorn i. S.), dem Deutschen Bauarbeiterverband (Zweigvereine: Münster, Hamm und Gelsenkirchen-Herne), und dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Bahnhöfen: Münster, Lengerich i. W. und Rheine) am 25. April 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter im Baugewerbe ist gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für folgendes Gebiet für allgemein verbindlich erklärt: Münster i. W. Stadtkreis, Landkreis Münster i. W., Kreis Beckum, Kreis Steinfurt, Kreis Coesfeld, Kreis Borken, mit Ausnahme von Bocholt und Unna, Kreis Lüdinghausen mit Ausnahme der Stadt Werne, sowie die Orte Vorsfelde, Ermel, Stockum, Buchum, Hövel, Evershagen und Walstedde, Landkreis Recklinghausen; nur die Orte Ahlen, Halleheim und Hamm, Kreis Warendorf, vom Kreise Beckum: Sendenhorst Stadt- und Kirchspiel, Kreis Grafschaft Bentheim. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. November 1919. Sie erfaßt nicht das Arbeitsverhältnis solcher Arbeiter, die innerhalb eines Betriebes, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Bauarbeiten beschäftigt werden und unter einen für diesen Betrieb abgeschlossenen Tarifvertrag fallen.

Der Reichsarbeitsminister  
Im Auftrage: Siefarf

# Der Wiederaufbau und die deutschen Arbeitskräfte

Wie die Franzosen über die Beteiligung deutscher Arbeitskräfte am Wiederaufbau im zerstörten Nordfrankreich denken, geht in bemerkenswerte Weise aus den folgenden zwei Zeitungsschriften hervor.

Die Zeitung „Le Nord et L'Est reconstitués“ schreibt unter obigem Titel:

„Die Zeitung „L'Outillage“ beweist uns, daß eine Mithilfe unserer gestrigen Feinde zum raschen und gründlichen Wiederaufbau unentbehrlich sei; auch diese die französische Produktion, die während der ganzen Dauer des Wiederaufbaues nichts ausführen wird, sich nicht auf den Nordosten Frankreichs beschränken.“

Der Ansicht unserer Kollegin stimmen wir voll und ganz bei. Natürlich muß den Deutschen der größte Teil ihrer Produktion genommen werden. Ihre Fabriken müssen uns sobald als möglich in stand setzen, wieder mit ihnen zu konkurrieren.

Deutschland hat die Pflicht, uns das von der Soldatenkla geraubte und verdorbene Material in kürzester Frist zurückzuerstatten. Ferner muß es uns alle gestohlenen Rohmaterialien zurückgeben. Mit einem Wort, es ist uns einen, vollständigen materiellen Wiederausbau schuldig, und außerdem große im Friedensvertrag vor- gesehene Entschädigungen, d. h. 162 Milliarden, von welchen 80 auf den Wiederausbau der zerstörten Gebiete entfallen.

Arbeiter.  
Im Verein mit unseren Pressekollegen des Departements Nord erheben wir Einspruch gegen die Einstellung deutscher, ja sogar österreichischer Arbeiter, deren Ge-

deutiger, ja sogar offenkundiger Arbeit, deren Gesinnung wir, die wir sie während vier Jahren ertragen mussten und unter ihrer Thranne zu leiden hatten, nur zu gut kennten.

Wir haben an dieser Stelle bereits erwähnt, daß mit den Arbeitern Deutschlands uns seine Geschäftsreisenden, seine Spione, seine Erwerbslosen schick; ja andere sagen, seine bolschewistischen Elemente. Wir gehen zwar in unseren Besürdungen nicht so weit, kennen wir doch unsere Arbeiterklasse des Departements Nord, wir hatten Gelegenheit, sie gleich nach dem Waffenstillstand einzuschätzen; wir wissen, sie sind voller Mut und gesunder Geistesverfassung.

Die wirkliche Gefahr einer deutschen Kolonie, die bei uns sich niederläßt, liegt nicht in einer unheilsbringenden Propaganda — denn die fürchten wir nicht —, sondern im Zusammensein mit Leuten, die uns unangenehm sind, mit denen wir nicht die Lust der Freiheit teilen wollen, die wir einatmen, und die sie während vier Jahren vergisteten; wir weigern uns, ihre Familien in unserer Nähe zu haben, denn es steht zu befürchten, daß sie ein neues Geschlecht begründen werden. Und auf welche Art wäre es uns möglich, die, die sich bei uns eingemistet haben, wieder auszuwerfen?

Das deutsche Volk muß auf lange Zeit in Quarantäne leben, es muß ihm Zeit gegeben werden, nachzudenken und sich zu bessern.

Der „L’Oeuvre“ schreibt: Die deutsche Arbeitskraft in den verwüsteten Gebieten.

Sicherheitlich werden Maßnahmen ergriffen werden, um die Deutschen zu isolieren und sie zu verhindern, in Verbindung mit einer Bevölkerung zu kommen, die unter ihrer Brutalität gefitten und nichts vergessen hat. Aber auch in der Annahme, daß diese schreckliche Szene gelöst wäre, wird man die Arbeiters des Nordens, die sich schon über die ungenügende Höhe der Löhne beschlagen mögen müssten, gegen die Gewerkschaften fremder Arbeitskräfte anstrengen, und die Gewerkschaften des Nordens müssen

sich wortend auf die neue Inflation, die der 700 000 Deutschen, hin, die den französischen Arbeitsträgern Konkurrenz machen würden, und die Gewerkschaften verlangten die Aussicht über die freien Arbeitskräfte und keine Einstellung von derartigen Arbeitern, bevor nicht jeder Franzose Arbeit hat.

Es wäre verständig, dem Konflikt zuvorzukommen und nicht mit dem Einbrechen zu warten, bis etwas geschehen ist, was nicht wieder gutzumachen ist."

## Verbandsnachrichten

**Blaubach.** Um Sonntag, den 11. Januar, fand hier eine gemeinsame Versammlung der Bauarbeiter und Holzarbeiter statt, die sehr gut besucht war. Als Redner war der Bezirksleiter des christlichen Bauarbeiterverbandes, Kollege Schlieter-Berlin, erstanden. Redner gab ein übersichtliches Bild der derzeitigen wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Lage. Von einem Preisabbau könne aller Voraussicht nach für jetzt und absehbare Zeit keine Rede sein, im Gegenteil, die Preise würden weiter steigen. Gleichzeitig diesen steigenden Preisen und dem Lohnsinken kommt der Arbeiter einen gerechten Ausgleich herbei, zu führen, sei die Aufgabe der Gewerkschaften. Der Anschluß an die gewerkschaftliche Berufsorganisation sei daher gerade in der gegenwärtigen Zeit für jeden Arbeiter eine zwingende Notwendigkeit, andernfalls lebt er sich der Sicherheit Gefahr aus, daß sein Lohnscheinkommen in einem kürzeren Intervall zu den Preisen der Lebenshaltung gerät. Übergehend zum Betriebsratgegesetz schloss der Kollege Schlieter aus, daß die christlichen Gewerkschaften den dem Betriebsratgegesetz zugrunde liegenden Gedanken durchaus vertreten. Dieser läuft darauf hinaus, daß den Arbeitern ein erweitertes Mitbestimmungsrecht gewährt werden soll. Das bisherige Mitbestimmungsrecht, wie es in den Tarifverträgen verpflichtet ist, erspart den Arbeiter lediglich in seiner Eigenschaft als Arbeitnehmer, es beschränkte sich auf den engeren oder weiteren Arbeitsvertrag. Das Mitbestimmungsrecht, wie es im Betriebsratgegesetz vorgesehen ist, berücksichtigt den Arbeiter auch in seiner Eigenschaft als wertschaffenden Faktor im Betrieb, es räumt ihm eben, wenn auch nur bedingend, Einfluß auf die Produktion selbst ein. Das neue Mitbestimmungsrecht würde aber nur dann zu einem wirklichen Nutzen für die Arbeiterschaft und die gesamte Wirtschaft werden, wenn die Arbeiter eine gute Kenntnis der Verhältnisse des eigenen Gewerbes sich erneut und darüber hinaus in die Zusammenhänge der Gesamtvolkswirtschaft einzuordnen und sie zu beherrschen versuchen. Niemals hat das Wort: „Wissen ist Macht“ für die Arbeiter eine solche Bedeutung gehabt, wie in der Gegenwart. In demselben Maße, wie es uns gelingt, Wissen und Bildung unter den Arbeitern zu verbreiten und zu vertiefen, wird es uns gelingen, die hohle Phrasé und das plattie Radikal-Schlagwort, die heute soviel Unheil anrichten, zu überwinden. In der anschließenden regen Aussprache kam vor allem der Wille zum Ausdruck, mit neuem Elfer für die gewerkschaftliche Berufsorganisation zu werben. Mit Genugtuung wurde von dem schönen Erfolge der Bauarbeiter Kenntnis genommen. Dieser ist es gelungen, auf dem Verhandlungsweg eine Wohnzulage von 50 Pf. zu erzielen, so daß der Stundenlohn jetzt 2 M. beträgt. In dem Betriebe, in dem die Kollegen vom Holzarbeiterverbande beschäftigt sind, werden noch Stundenlöhne von 1,30 M. und weniger gezahlt. Der Kärrmaß sollen sofort Forderungen unterbreitet werden. Eine Sozialkommission wurde gewählt, die im Einvernehmen mit dem Kollegen Wärne das Nötige veranlassen soll. Aufgabe der Kollegen muß es sein, den in der Versammlung gezeigten guten gewerkschaftlichen Geist auch jenseit hin lebendig zu erhalten. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

**Dresden.** Am 21. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die besser hätte besucht sein können. Die Tagesordnung umfaßte 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Geschäftliche Mitteilungen. Zu Punkt 1 gab Kollege Edermann den Jahresbericht, dem sich der Bericht des Kassierers anschloß. Zu Punkt 2 wurde Kollege August Krause als 1. Vorsitzender wiedergewählt, als 2. Vorsitzender der Kollege Joh. Jann, 1. Kassierer Kollege H. Edermann, 2. Kassierer Kollege August Müller, 1. Schriftführer Kollege Max Sotoff, 2. Schriftführer Kollege Wilhelm Barthelsky, zu Revisoren die Kollegen Paul Klante und Robert Gander. Zur Sozialkommission und Kartelldelegierte die Kollegen Krause, Haniel und Kärrmaß. Als Vertreter im sozialen Ausschuß die Kollegen Krause und Haniel. Zur Lohnkommission Kollege Bödza. Im Punkt 3 kam zunächst zum Ausdruck, daß die Bezeichnung über die Sondererstattung der Leistungszulage recht lange und sehr mühsam läßt und somit jede Verhandlungsmöglichkeit Hindernis macht. Die Söhne der Bauarbeiter bleiben keineswegs hinter den der übrigen Berufe zurück. Die Mutter, momentanität der arbeitenden Kollegen, ist groß. Ihre heimliche Befreiung aus unbedingt gefordert werden muss, wenn keine Regierungserklärungen die Freiheit für Arbeit und Freizeit in die Höhe heben. Für einen Kollegen, der schon mehrere Jahre arbeitslos ist und seine Familie hat, wurde ein Beitrag durch einen Kollegen gestellt. Mit einem kleinen Kaufmänner des Vorstandes im folgenden Salut alles für die Errichtung der Wohnungseinrichtungen, wurde die Versammlung beendet.

**Wittenberg (Mr. Strelitz 51-52).** Zur Dienstag, 12. Januar, fand auf dem Neubau der Gewerkschaftsschule ein besonderer Tagesschulversammlung statt, an der auch viele Beobachter, andere Gewerkschaften eingeschlossen waren. Die Tagesschulversammlung ist ein Teil des Schulungsfestes, das die Gewerkschaften für die Arbeiterschaften durchführen und die Arbeiterschaften durch einen Lehrer und einen Lehrer aus der Schule.

mit Interesse und Zustimmung aufgenommen wurde. Er schilderte uns die Verpflichtung der christlichen Gewerkschaften in Oberschlesien, an welcher sich auch unser früherer Kollege Golla beteiligte und versuchte unseren Verband in die Luft zu sprengen. Das ist ihm aber misslungen. Analogisch forderte uns auf, ihm zu helfen, und das ist zu fören, daß das Böse wieder zum Guten gewandt wird, damit unser Verband wieder ins alte Geleise kommt. Nach dem Vortrag wurde durch den Kassierer Ludwig Eichon der Kassenbericht erstattet. 88 Mitglieder wurden neu aufgenommen. Die Gesamteinnahme betrug 2895,50 M., an Unterschüttungen wurden gezahlt 911,65 Mark, so daß noch nach Abzug der übrigen Ausgaben 1893,72 M. der Verwaltungsstelle zugeschickt worden sind. Nun wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden gewählt als 1. Vorsitzender Dachdecker Johann Küller, als 2. Vorsitzender Maurer Paul Sobel, als Hauptkassierer Maurer Ludwig Eichon (wiedergewählt), als Schriftführer Tischler Franz Schneider, als Revisoren Maurer Joseph Kippler und Zimmermann Carl Sujons. Als Haushälter wurden wiedergewählt Franz Eichon, Maurer, und Franz Kippler, Maurer, sämtlich aus Friedensdorf. Zum Schluß der Versammlung forderte der Kassierer die Kollegen zu neuer freudiger Mitarbeit für unseren Verband auf, und ermahnte sie, den Berichterstattern kein Vertrauen zu schenken, da diese nur mit unchristlichen Mitteln operieren. Mit der Ermahnung, die Versammlungen zahlreich zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Mannheim.** Am 18. Januar hielten wir unsere Hauptversammlung ab. Die Zahlstellen der nächsten Umgebung Mannheims waren sämtlich vertreten. Der Hauptkassierer erstattete den Jahresbericht. Dieser legte Bericht ab von dem regen Verbandsleben in unserer Verwaltungsstelle. Es wurden hierauf einzelne wichtige Verwaltungsstellenfragen geregelt und dann zur Vorstandswahl übergegangen. In den Vorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Jos. Tischer, als 2. Kollege Reis; als 1. Kassierer Kollege Weber, als 2. Kollege Georg Lindlein; als 1. Schriftführer Kollege Kwołl, als 2. Kollege Karl Schuster; als Revisoren die Kollegen Schlosser, Eissenhauer und Ahl; als Kartelldelegierte die Kollegen Reis, Krug, Fischer (V.) und Heid. Alle Kollegen nahmen die Wahl an. Der Vorstand wies alsdann darauf hin, daß jeder Kollege fleißig mitarbeiten muß, damit wir im Jahre 1920 wiederum einen guten Erfolg in der Verwaltungsstelle zu verzeichnen haben. Wir werden das gesteckte Ziel erreichen, wenn jeder Kollege Ruhe, Besonnenheit und fleißige Mitarbeit als seine erste Pflicht betrachtet. Nach einem kurzen Tätigkeitsbericht über das Sekretariat von Kollege Schäfer wurde die gutbesuchte Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

**Hemscheid.** Unsere Generalversammlung fand am 8. Dezember 1919 statt mit der Tagesordnung: Jahresbericht, Vorstandswahl, Regelung der Beiträge für 1920. Kollege Fuchs gab einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr und bemerkte, daß wohl ein arbeitsreiches Jahr hinter uns liege. Unsere Kollegen sollen in Zukunft eifriger die Versammlung besuchen und den Vorstand besser unterstützen. Er dankte allen, die an der Stärkung des Verbandes mitgewirkt haben und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Jahr 1920 sich würdig an die Erfolge von 1919 antreten möge. Zum Kassenbericht sei folgendes bemerkt: Die Gesamt-Einnahme betrug 16 391,21 M. Die Einnahme für die Zentralstiftung betrug 9280,40 M. Die Ausgaben der Zentralstiftung für Kranken- und Sterbeunterstützung 1287,35 M., so daß noch 7993,05 M. an die Zentralstiftung geführt werden konnte. Die Einnahmen der Volkskasse betragen 7110,81 M. In den Vorstand wurden gewählt Kollege Jos. Fuchs, Vorsitzender, Kollege Mergenthal, Kassierer, und Kollege Fröhlich als Schriftführer. Als zweiter Vorsitzender Kollege Marker, zweiter Kassierer Kollege Merken und zweiter Schriftführer Kollege Pfeifer. Zu Kassenprüfern die Kollegen Sillger und Krämer. Die Regelung der Beiträge wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. (Dieselbe ist am 21. Dezember abgehalten worden und die Beiträge sind wie folgt geregelt: 1,20 M. Beitrag für die Kollegen, die bis 1,60 verdienen; 1,40 M. Beitrag für solche, die von 1,60 bis 2 M. verdienen, und wer über 2 M. verdient, zahlt einen Beitrag von 1,60 M.) Als letzter Punkt der Tagesordnung war die Begrüßung der aus der Gesangsgesellschaft heimgekehrten Kollegen. Kollege Mergenthal hieß diese herzlich in unseren Reihen willkommen. Er wies daran hin, wie einst unsere Kollegen mit voller Siegeszuversicht hinzugingen und ihr Leben für die Liebensohne einbrachten. Hätten wir auch den Krieg verloren, so brügten wir dennoch unser Haupt vor der Größe deutscher Warentaten. Noch ein Kollege würde noch in Gesangsgesellschaft schwanken, das sei der Kollege Hutz. Hoffentlich wird er bald zu uns zurückkehren. Eine kleine Feier fand zu Ehren der zurückgekehrten Kollegen statt, die die Kollegen noch einige Stunden in froher Stimmung zusammenhielten.

## Gerichtliches

**ak. Das Baudienstgericht an der Offenbacher Straße vor dem Reichsgericht.** Am Abbruch des Hauptgebäudes an dem Neubau der St. Pauluskirche in Düsseldorf, am 14. März 1913, stürzte dies katastrophal zusammen, dabei die bereits befindlichen Handwerker in die Tiefe gerissen wurden. Zwei Personen wurden getötet, mehrere wurden verletzt. Der Düsseldorfer Richter, berichtete dem Reichsgericht Schadensersatzklage in Höhe von 5500 M. gegen die Kirchengemeinde, gegen den Reichsgerichts Richter in Köln, denn die Gemeinde die Kirchenvermögen übertragen hatte, sowie gegen den Bauherrn Richter Düsseldorf, sowie gegen den Bauherrn Richter Köln. Der Richter in Köln entschied,

Düsseldorf, dem auch die obere Leitung und der Bauarbeiten anvertraut war. Er nahm die örtliche Bauleitung den Bauleiter Damm an. Die gegen die Kirchengemeinde wurde in allen Instanzen auch vom Reichsgericht (Urteil vom 10. November 1919, A. Z. VI. 198/19) abgewiesen. Es wurde erwiesen angesehen, daß sie bei der Auswahl Damm die im Verkehr erforderliche Sorgfalt aufgewendet habe, die Tatsache, daß er bei Kleinhatt, dessen Bureau zufolge Gerichtskunde den zuverlässigen genieße, im Dienste gestanden habe, der meinte allein schon hinreichende Gewähr für Zuverlässigkeit des Bauleiters Damm habe bieten können, daß sie noch zu weiteren Erkundigungen hier verpflichtet gewesen wäre. Auch gegen den Richter Düsseldorf verholt es sich mit dem Bauleiter Damm. Anders verhält es sich mit dem Bauleiter Damm. Landgericht Düsseldorf hatte den Klageanspruch gegen diesen dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Oberlandesgericht dagegen aber auch die Klage gegen ihn abgewiesen. Die von dem Richter hiergegen gelegte Revision hatte den Erfolg, daß das Reichsgericht das Urteil insoweit aufhob und die Sache an die Instanz zurückverweis. In seiner Begründung führt höchstes Gerichtshof aus:

Damm war als Bauleiter nicht verpflichtet, Ablösen des Bauleiters zu leisten oder zu überwachen, aber unzureichend war er, der die örtliche Bauleitung hatte, dazu berechtigt. Nach den Auslagen eines Richters hat Damm nicht nur zu beschleunigtem Ablösen verpflichtet, daß dieser, statt wie man begonnen hatte — von den Seiten aus, die Bauleiter ihrer Angestalten werden sollte, sondern er trotz Befehlsvorstellungen auch darauf bestanden, daß dem Ablösen von oben her begonnen wurde, bis die Bildhauer ihre Tätigkeit auf dem Gerüst eingestellt hatten. Wenn er als Bauleiter und Vertreter obersten Bauleiters Professor Kleinhatt Anordnungen gegeben hat, mußte er damit reden, daß die beteiligten Handwerker diese als oberste Richtlinie betrachten, ihre etwaigen Bedenken dagegen zurückstellen. Er nahm mit solchem Eingehen die Verantwortung, daher kommt alles darauf an, ob darin ein fahrlässiger Handeln zu sehen ist, das für den Unfall des Ablösen verantwortlich wurde. In dieser Hinsicht ist bisher der Sachverhalt noch nicht genügend geklärt. Deshalb ist die Ablösung und Befreiung verboten. (Nachdruck verboten)

## Bekanntmachung

### Verwaltungsstelle Heilsberg, Ostpre.

Am Donnerstag, den 5. Februar, abends 7 Uhr Generalversammlung im Volksgarten.

#### Tagesordnung:

1. Kassen- und Jahresbericht.
2. Vorstandswahl.
3. Vortrag (Reis, Bezirksleiter Kollege Schönelius).
4. Verschiedenes.

Vollständiges Erscheinen unbedingt erforderlich.

Der Vorstand

## Sterbetafel.

Am 28. Dezember starb nach kurzem schweren Leiden an Mittelohrentzündung unser treuer Kollege Josef Thauern aus Biedenborn, Kreis Höxter.

Ostgruppe Hagen I. W.

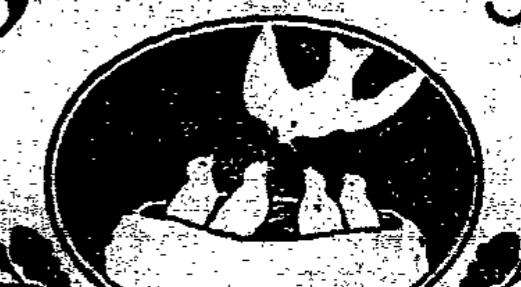
Am 8. Januar starb unser treuer Kollege der Arbeiter Anton Grimm im Alter von 58 Jahren. Verwaltungsstelle Heilsberg, Ostpre.

Am 11. Januar starben unsere Mitglieder, der Maurer Joseph Ritter und der Steinmaler Heinrich Friesenjohn.

Ostgruppe Böblingen.

Ehre ihrem Andenken!

## Gemeinnützige



## Deutsche Volksversicherung

Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands